

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 3 (1894)
Heft: 15

Vereinsnachrichten: [Offizielle Nachrichten = Nouvelles officielles]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement:

Schweiz: Fr. 5.— jährlich.

Fr. 3.— halbjährlich.

Ausland:

Unter Kreisband

Fr. 7.50 (5 Mark) jährlich.

Deutschland

Österreich und Italien:

Bei den Posten abonnirt:

Fr. 6.— (4.—) jährlich.

Vereinsmitglieder

erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts per 1 spätige Petit-zelle oder deren Raum.
Bei Wiederholungen entsprechendem Rabatt.
Vereinsmitglieder beschaffen die Hälfte.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum
des

Schweizer Hotelier-Vereins.

3. Jahrgang 3^{me} ANNÉEOrgane et Propriété
de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“Mitteilungen
aus den Verhandlungen des Vorstandes
vom 10. April 1894.

An die Prüfung der Zöglinge der Fachschule, welche am 13. April in Ouchy stattfindet, wird als Vertreter des Vorstandes Herr Oscar Hauser vom Hotel Schweizerhof, Luzern, und als Reporter Herr Bureauchef Amsler abgeordnet.

In den Verein werden aufgenommen:

Sektion Genfersee:

1. Herr J. A. Schmidt, Hotel Beau Site & du Belvédère in Lausanne.

Sektion Berneroberland:

2. Herr J. Girard, Hotel de la Couronne in St. Imier.

3. Frau A. Willi-Balmer, Hotel Reichenbach, Bären und Des Alpes in Meiringen.

Sektion Vierwaldstättersee:

4. Herr Ambros Eberle, Hotel Frohnalp in Morschach.

Sektion Zürich:

5. Herr J. Bossi, Direktor des Hotel Storchen in Basel. Den Austritt aus dem Verein haben erklärt:

Sektion Genfersee:

1. Herren Leyvraz frères, Hotel-Pension des Diables in Les Ormonts wegen Geschäftsaufgabe.

2. Herr Ch. H. Senn d. Z. in London auf 30. September c.

Folgende Geschäftsveränderung wird vorgemerkt:
Herr F. Riechelmann übernimmt als Schwiegersohn des verstorbenen Herr A. Heimberg, Hotel und Pension du Rigi Vaudois in Glion.

An die am 28. April in St. Gallen stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizer. Handels- und Industrie-Vereins werden die HH. Präsident Döpfner und Fr. Wegenstein in Neuhausen delegiert.

Extrait des délibérations du Comité.
(Séance du 10 Avril 1894.)

Le Comité désigne pour le représenter aux examens de l'École professionnelle qui auront lieu à Ouchy le 13 courant, Mr. Oscar Hauser de l'Hôtel Schweizerhof à Lucerne; Mr. Amsler, Chef du Bureau central officiel assistera également à cette cérémonie en qualité de reporter.

Admissions:

Section Lac Léman:
1. Mr. J. A. Schmidt, Hôtels Beau-Site et du Belvédère, Lausanne.

Section Oberland bernois:

2. Mr. J. Girard, Hôtel de la Couronne, St-Imier.

3. Madame A. Willi-Balmer, Hôtels Reichenbach, de l'Ours et des Alpes, Meiringen.

Section Lac des Quatre-Cantons:

4. Mr. Ambros Eberle, Hôtel Frohnalp, Morschach.

Section Zurich:

5. Mr. J. Bossi, Directeur de l'Hôtel de la Cigogne, Bâle.

Démissions:

Section Lac Léman:
1. MM. Leyvraz Frères, Hôtel-Pension des Diables, aux Ormonts pour cause de cessation de commerce.

2. Mr. Ch. H. Senn (au 30 Septembre), actuellement à Londres.

Mutation:

Mr. Riechelmann reprend de son beau-père, feu Mr. A. Heimberg, l'Hôtel et Pension du Rigi Vaudois à Glion.

MM. le Président Döpfner et Fr. Wegenstein à Neuhausen représentent la Société des Hôteliers à l'Assemblée des Délégués de l'Union suisse du commerce et de l'industrie, qui se réunira à St-Gall le 28 Avril courant.

Der Fremdenverkehr in der Schweiz
und seine volkswirtschaftliche Bedeutung.

In dem soeben erschienenen „Geographischen Handbuch zu Andrees Handatlas“ von A. Scobel, 1894 Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing — wird in Bezug auf den Fremdenverkehr in der Schweiz (Pag. 124) gesagt:

„1891 wurde der Brutto-Ertrag, welcher durch den Fremdenverkehr der schweizerischen Volkswirtschaft jährlich vom Auslande zufliest, auf 100 Mill. Mark, der Reinertrag auf mindestens 64 Mill. Mark“ d. h. 64 Prozent? geschätzt.“

Herr Ed. Guyer-Freuler in Zürich unterzieht sich der Mühe, in einer Korrespondenz an die „Neue Zürcher Zeitung“ diese Zahlen ins richtige Licht zu stellen, resp. sie auf ihren wahren Wert zurückzuführen, indem er sagt:

„In Bezug auf den Fremdenverkehr in der Schweiz wird wieder einmal eine grosse Ziffer gelassen, um nicht zu sagen mit aussenordentlicher Leichtigkeit ausgesprochen. Sicher hätten die beteiligten schweizerischen Kreise gegen solche Ergebnisse des Fremdenverkehrs nichts einzuwenden; nur würde wahrscheinlich die Konkurrenz auf diesem Gebiete bedeutender, als sie ohnehin ist.“

„Da wir an der Richtigkeit dieses Reinertrages zweifeln, so sei uns gestattet, die Zahlen etwas näher anzusehen und uns hiezu der einheimischen Währung (in Franken) zu bedienen.“

„Vorerst darf man fragen, was ist unter dem Begriff Bruttoertrag und Reinertrag zu verstehen und in obigem Handbuch verstanden?“

„Bedeutet Bruttoertrag den Unterschied zwischen den durch den Fremdenverkehr vom Auslande zufliessenden Beträgen und den durch den Fremdenverkehr den schweizerischen Verkehrs- und Unterkunfts-Anstalten verursachten Kosten, ohne Berücksichtigung der Zinsen des Anlagekapitals und Beträgen für Instandhaltung und Amortisation; — und unter Reinertrag das Ergebnis nach Abzug der Zinsen des Anlagekapitals und der nötigen Amortisation und Erneuerung?“

Wohl kaum!

„Denn die gesamte Brotto-Einnahme, resp. der Umsatz, welcher während eines Jahres in der Schweiz durch den aus dem Auslande zuströmenden Fremdenverkehr bedingt wird, ist mit 125 Millionen Franken wohl zu hoch angesetzt. In dieser Summe, für welche der Ausdruck Brutto-Ertrag als zu wenig bestimmt, nicht passt und welche wir als Brutto-Einnahme oder noch besser als Umsatz bezeichnen würden, sind sämtliche Auslagen der die Schweiz besuchenden Ausländer zu verstehen, also nicht etwa nur die Kosten für Unterhalt und Beköstigung in Hotels und Restaurants, sondern auch sämtliche Reisespesen für Eisenbahnen, Dampfbote, Posten, Fuhrwerke, Führer u. s. w.“

„Sehen wir uns diese Umsatzziffer von 125 Millionen Franken etwas näher an, so zeigt sich, dass sie sich in zwei Hauptteile gliedert lässt: Umsatz für Unterhalt und Beköstigung, resp. für Hotel-Wirtschaftswesen einerseits, und Reisespesen resp. Auslagen für Transport in irgendwelcher Form anderseits.“

„Was nun den Umsatz des ausländischen Fremdenzufusses per Jahr für die Schweiz anbetrifft (der sehr beträchtliche eigene, oder wenn man den Ausdruck gestatten will, Lokal-Verkehr der schweizerischen Bevölkerung innerhalb der Landesgrenzen soll hier ausser Betracht fallen), so ist eine ganz zuverlässige Wertung bei der geradezu unglaublichen Indolenz der Mehrzahl der Gasthofbesitzer und Wirts, den notwendigen statistischen Erhebungen gegenüber, nicht möglich. Es steht uns jedoch genügend Material, langjährige Erfahrung und Einsicht in die massgebenden Verhältnisse zur Verfügung. um behaupten zu

Abonnements:

Pour la Suisse: Fr. 5.— par an.

Fr. 3.— pour 6 mois.

Pour l'Etranger:

Envoy sous bande: Fr. 7.50 par an.

Pour l'Allemagne,

l'Autriche et l'Italie.

Abonnement postal: Fr. 5.— par an.

Les sociétaires reçoivent l'organ gratuitement.

Annonces:

20 cts. pour la petite ligne ou son espace.

Rebais en cas de répétition de la même annonce.

Les sociétaires payent moitié prix.

dürfen: der durch den Fremdenverkehr der Schweiz bedingte jährliche Umsatz, so weit das Ausland daran beteiligt ist, übersteigt per Jahr durchschnittlich die Summe von 60 Millionen Franken für Unterkunft und Beköstigung nicht, sondern wird sich in manchen Jahren unterhalb der Ziffer bewegen.“

Nehmen wir 70,000 Fremdenbetten und eine durch den Fremdenzufuss des Auslandes hochgegriffene volle Besetzung von 72 Saisontagen, so würde dies approximativ 5,000,000 Logiernächte ergeben. Setzen wir hiefür den ebenfalls durchschnittlich gerechnet hohen Betrag von 14 Fr. pro Tag und pro Person ein, so würde dies einer Summe von 70 Mill. Fr. gleichkommen. Wie bereits bemerkt halten wir diesen Ansatz auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Anhaltspunkte eher für zu hoch geegriffen.“

„Angenommen also auch der Umsatz für Unterkunft und Beköstigung der ausländischen Besucher der Schweiz betrage per Jahr durchschnittlich 70 Mill. Fr., so würde für Reisespesen nach Angabe des eingangs erwähnten geographischen Handbuchs die Summe von 55 Mill. Fr. übrig bleiben. Sehen wir uns die Zahl etwas näher an, so werden wir bald finden, dass es angezeigt wäre, mit den Millionen, mit denen man so ungeniert um sich wirft, etwas vorsichtiger umzugehen.“

„Der gesamte Personenverkehr auf den fünf Hauptbahnen der Schweiz: Nordostbahn, Centralbahn, Jura-Simplonbahn, Vereinigte Schweizerbahnen und der mehr internationale Gotthardbahn betrug im Jahre 1892 für alle Wagenklassen und sämtliche 12 Monate: 32,117,342 Franken.“

„Der Unterschied zwischen dem gewöhnlichen Jahresverkehr und dem Saisonverkehr, berechnet aus der durchschnittlichen Differenz von 7 Wintermonaten und 5 Saisontagen ergibt (eine Reisesaison von 5 Monaten angenommen und alle drei Wagenklassen inbegriffen) die Summe von nur 5,860,000 Franken. Hierbei ist zu bemerken, dass die hier eingerechnete, den Meistbetrag repräsentierende dritte Klasse, welche nur zum geringsten Teile für den Fremdenverkehr zu berücksichtigen wäre, voll mitgerechnet ist und ebenso (als Ausgleich gegen Fluktuationen in den Wintermonaten) der durch die Schweizer selbst bedingte Mehrbetrag des Bahnverkehrs in der Saison.“

„Wenn jedoch der Saisonverkehr für die Einnahmen der fünf Hauptbahnen der Schweiz nur rund 6 Mill. Fr. bedeutet, so wird der Betrag für die Berg- und Zweigbahnen, für Dampfbote, Posten und Fuhrwerke u. s. w. kaum einen höheren Betrag ausmachen; aber angenommen sogar er würde das Doppelte betragen, so hätte man erst 18 Millionen Franken gegenüber den angeführten 55 Millionen.“

„Hätte der Verfasser behauptet, bei einem durch das Ausland bedingten Fremdenverkehr in der Schweiz von 100 Millionen Franken Umsatz betragen die Ausgaben 64 Millionen Franken, sodass zur Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals der dem Fremdenverkehr dienenden Unterkunfts- und Beköstigungs-Anstalten und der bezüglichen Quote des Anlagekapitals der Verkehrsanstalten, sowie inklusive eines allfälligen Reingewinnes 35 Millionen Franken übrig bleiben, so hätte man solche Zahlen allenfalls noch diskutieren können.“

„Halten wir uns beispielweise an die eben angeführte (unserer Ansicht nach zu hohen) ausschliesslich durch ausländische Reisende bedingte Umsatzsumme für die Gasthofindustrie und Wirtschaftswesen der Schweiz von 70 Millionen Franken per Jahr. Erfahrungsgemäss wären hievon 40—45 Millionen Franken effektiv und bar zu entrichtende Betriebs-Auslagen (Lebensmittel, Löhne, Materialien, Spesen u. s. w.) in Abzug zu bringen, so dass ein Brutto-Ertrag von 25—30 Millionen oder 36 bis 42 Prozent sich ergeben würde. — Von diesem Ergebnis sind jedoch abzuziehen die Zinsen des sehr bedeutenden Anlagekapitals (330—380 Millionen Franken), die